

99063080261000, 99063080261000

Nichteinhaltung von Genehmigungsanforderungen bei einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie mitteilen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/126338450/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063080261000, 99063080261000
Leistungsbezeichnung I	Nichteinhaltung von Genehmigungsanforderungen bei einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Nichteinhaltung von Genehmigungsanforderungen bei einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Genehmigungsbescheid, Luftverunreinigung, Industrieemissionsrichtlinie, Umwelteinwirkungen, Meldepflicht, Industrieanlagen, Luftverschmutzung, Nebenbestimmungen, Emissionsüberwachung, Luftschadstoffe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_31.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32010L0075
Teaser	Sie sind Betreiber einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie und haben festgestellt, dass die Genehmigungsanforderungen nicht eingehalten werden? Dann müssen Sie dies der zuständigen Behörde mitteilen.
Volltext	Wenn Sie Betreiber einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie sind und festgestellt haben, dass die Genehmigungsanforderungen nicht eingehalten werden, müssen Sie dies der zuständigen Behörde mitteilen.
Erforderliche Unterlagen	Ausgefüllte Mitteilung über Nichteinhaltung von Genehmigungsanforderungen
Voraussetzungen	Sie sind Betreiber einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie.

Modul	Sachverhalt
	Sie haben festgestellt, dass die Genehmigungsanforderungen nicht eingehalten werden.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	- Sie teilen der für Sie zuständigen Behörde die festgestellte Nichteinhaltung der Genehmigungsanforderungen mit. - Die zuständige Behörde prüft Ihre Mitteilung. - Bei Rückfragen kommt die zuständige Behörde auf Sie zu
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer.
Frist	Die Mitteilung hat unverzüglich nach Feststellung der Nichteinhaltung durch den Betreiber zu erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Keiner. Bei der Verwaltungsleistung handelt es sich um einen Realakt, gegen den kein Rechtsbehelf möglich ist.
Kurztext	- Genehmigungsbedürftige Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie - Mitteilung über die Nichteinhaltung von Genehmigungsanforderungen Entgegennahme - Stellt Betreiber einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie fest, dass Genehmigungsanforderungen für die Anlage nicht eingehalten werden, muss er dies der zuständigen Behörde unverzüglich mitteilen - Mitteilung muss unverzüglich erfolgen - zuständig: zuständige Behörde
Ansprechpunkt	Zuständige Behörde
Zuständige Stelle	Zuständige Behörde
Formulare	
Ursprungsportal	Nichteinhaltung von Genehmigungsanforderungen bei einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie mitteilen